

Beitrag an den Natur- und Tierpark Goldau  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. November 1980

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der seit 50 Jahren bestehende Natur- und Tierpark Goldau ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Gründe dazu sind die Lösung des Parkplatzproblems und die Einbussen zufolge vorübergehender Schliessung des Parkes wegen Tollwut. Bis heute konnte der Natur- und Tierparkverein die zum Betrieb und Ausbau benötigten Mittel durch Eintritte, Mitgliederbeiträge, Schenkungen, Tierverkäufe und Kioskbetrieb weitgehend selber erwirtschaften.

Für die Lösung des Parkplatzproblems musste sich der Verein mit rund einer Million Franken verschulden. Die Verzinsung dieser Schuld kann jedoch nicht über die Betriebsrechnung erfolgen. Zuzufolge der mehrmonatigen Schliessung des Parkes, muss bei der Betriebsrechnung 1980 mit einem Verlust von rund Fr. 130'000.-- gerechnet werden. Der Natur- und Tierpark Goldau kann auf die Dauer nur erhalten werden, wenn er über eine gesunde finanzielle Basis verfügt. Der Verein ist deshalb neben verschiedenen Aktionen auch mit der Bitte um Unterstützung an die Kantone Schwyz und Zug sowie an die Bezirke und Gemeinden der beiden Kantone gelangt. Der Kanton Schwyz und dessen Bezirke und Gemeinden haben Beiträge in der Höhe von rund Fr. 250'000.-- zugesagt. Vom Kanton Zug und den zugerischen Gemeinden erhofft der Verein einen gleich hohen Beitrag. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 150'000.--. Da der Natur- und Tierpark von Schulklassen und vielen Einwohnern der Stadt Zug regelmässig besucht wird, haben wir ein Interesse an der Erhaltung dieser einzigartigen Anlage. Wir erachten einen Beitrag von Fr. 30'000.-- als angemessen. Dieser soll gleichzeitig unsere guten freundnachbarlichen Beziehungen ausdrücken.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. November 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

Beilage:  
- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 575  
vom 11. November 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Natur- und Tierpark Goldau wird zum Zweck der Schuldentilgung ein Beitrag von Fr. 30'000.-- gewährt. Der Beitrag ist dem Konto 190/323 01 zu belasten.
2. Der Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Beitrag an den Natur- und Tierpark Goldau  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. November 1980

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage über den Beitrag an den Natur- und Tierpark Goldau, welche im Beisein von Herrn Stadtpräsident W.A. Hegglin, Finanzchef, beraten wurde, war in der Kommission unbestritten.

Der Park ist sehr beliebt und wird von Familien mit Kindern sehr oft besucht. Die Kommission ist auch der Auffassung, dass diese Privatinitiative unterstützungswürdig ist.

Sie empfiehlt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 30 000.-- zu bewilligen.

Im Beschlussesentwurf möchte die Kommission in Punkt 1. eine Aenderung, welche besagt, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handelt.

Sie wird an der Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 26. 11. 1980 pb-uh

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 436  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN NATUR- UND TIERPARK GOLDAU

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 575  
vom 11. November 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Natur- und Tierpark Goldau wird zum Zweck der Schuldentilgung ein einmaliger Beitrag von Fr. 30'000.-- gewährt. Der Beitrag ist dem Konto 190/323 01 zu belasten.
2. Der Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Dezember 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder